



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Antragstellung für neu zu bewilligende Projekte der Fördergegenstände 2.1 (Senkung der Schulabbrecherquote an Schwerpunktschulen) und 2.2.3 (Ergänzende Maßnahme) ausschließlich über das Förderportal (elektronisch) erfolgen kann.

Aus diesem Grund finden Sie die entsprechenden Antragsformulare für diese Fördergegenstände nicht mehr im Downloadbereich der Schulförderrichtlinie. Da dieses Verfahren nur für die Neuantragstellung gilt, setzen Sie sich bezüglich ggf. zu stellender Änderungsanträge mit Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin in Verbindung. Diese wird Ihnen dann die aktuelle Antragsversion per E-Mail zusenden.

Vielen Dank!